

Hoffnungslose Familien? Chancen der Sozialpädagogischen Familienhilfe

von Anja Frindt, Klaus Wolf

Sozialpädagogische Familienhilfe hat es häufig mit Familien zu tun, in deren Lebensverhältnissen eine Fülle von Belastungen zusammentreffen. Dies führt zu Problemen, die schwierig zu bewältigen sind. Was können die sozialpädagogischen Profis tun: reparieren, disziplinieren, Ressourcen zugänglich machen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das Forschungsprojekt „Sozialpädagogische Familienhilfe aus Sicht der Klientinnen und Klienten“ an der Universität Siegen. In diesem Forschungsprojekt zur SPFH aus Klientinnensicht sollen Vorschläge zur professionellen Unterstützung von Familien in desolaten Lebenslagen entwickelt werden.

Das Forschungsprojekt soll in diesem Beitrag zunächst beschrieben werden. Danach werden das methodische Vorgehen und einige erste Arbeitsergebnisse zur professionellen Unterstützung von Familien durch SPFH-Mitarbeiterinnen* vorgestellt. Diese ersten Ergebnisse basieren überwiegend auf Daten aus einem Vorläuferprojekt an der Fachhochschule Neubrandenburg.

Zum Forschungsprojekt

In dem Forschungsprojekt „Sozialpädagogische Familienhilfe aus Sicht der Klientinnen und Klienten“ geht es darum, die Lebensbedingungen der betreuten Familien, die von ihnen zu bewältigenden Probleme und ihre Bewältigungsstrategien und Ressourcen zu untersuchen. Die Aufmerksamkeit wird dabei insbesondere auf die Frage gerichtet, in welchem Umfang und in welcher Weise professionelle SPFH-Mitarbeiterinnen den Menschen bei der Bewältigung ihrer Probleme nützlich sein können. Was sich dabei als günstige Ressource oder aber als zusätzliche Belastung für die betreuten Familien erwiesen hat, wird daher primär aus der Perspektive der Klientinnen untersucht und ent-

* Da in diesem Feld mehr Frauen arbeiten als Männer verwenden wir die weibliche Form. Männliche Mitarbeiter sind ebenfalls gemeint.

schieden. Dabei werden sowohl die erwachsenen Familienmitglieder als auch – soweit möglich – die Kinder befragt.

Schwerpunkte des Forschungsprojektes sind:

- Grundlagen sozialpädagogischer Interventionen und Hilfeverläufe im Arbeitsfeld SPFH;
- Weiterentwicklung sozialpädagogischer Konzepte und Methoden in der SPFH;
- Entwicklung eines Selbstevaluationsinstrumentes für die Bewertung und Qualifizierung der sozialpädagogischen Arbeit in der SPFH.

Es handelt sich um ein qualitatives Forschungsdesign. Folgende Untersuchungsmethoden werden angewandt, um die o.g. Schwerpunkte hinreichend zu erforschen. Die Grundlage sind ausführliche Gespräche mit Familienmitgliedern, die SPFH erhalten haben. Diese Einzelfälle werden anschließend ausgewertet und interpretiert. Nachdem die Einzelfälle detailliert analysiert wurden, werden sie auf diesem Interpretationsschritt aufbauend in einer Zusammenschau verschiedener Einzelfälle angesehen und einer komparativen Analyse unterzogen. Daraus sollen Elemente einer Theorie der SPFH entwickelt werden.

Das Forschungsprojekt „Sozialpädagogische Familienhilfe aus Sicht der Klientinnen und Klienten“ läuft über 2,5 Jahre, von Juli 2003 bis Dezember 2005.

Methodisches Vorgehen

Nachdem das Forschungsprojekt kurz vorgestellt wurde, wird im Folgenden das methodische Vorgehen bei der Datenerhebung beschrieben.

Als allererstes stellte sich die Frage, wer mögliche Gesprächspartner sind. Wir waren auf der Suche nach Familien, die SPFH erhalten hatten und deren SPFH bereits abgeschlossen war oder bei denen die Betreuung sich in der Endphase befand. Der fortgeschrittene bzw. beendete SPFH-Verlauf ist ein wichtiges

Kriterium der Auswahl der Gesprächspartner, damit diese auf ihre SPFH zurück blicken können und einiges an Geschichten aus ihrem reichhaltigem Erfahrungsschatz erzählen können. Sollte sich im Verlauf des Forschungsprojektes herausstellen, dass sich Sichtweisen der Klientinnen und Klienten während des SPFH-Verlaufes radikal wandeln, erlaubt es das qualitative Forschungsdesign auch zu einem späteren Zeitpunkt, eventuell noch Familien zu befragen, bei denen die SPFH sich in einer Anfangs- oder der Hauptarbeitsphase befindet.

Um den Kontakt zu den Gesprächspartnern herzustellen, fand im Juli 2003 eine Auftaktveranstaltung an der Universität Siegen statt. Dazu wurden die freien und öffentlichen Träger, die in der Region SPFH anbieten, eingeladen. Aufgrund der geographischen Lage Siegens kommen unsere Kooperationspartner nicht nur aus Nordrhein-Westfalen, sondern auch aus Hessen und Rheinland-Pfalz. Auf besagter Auftaktveranstaltung wurde das Forschungsprojekt vorgestellt und um die Mitarbeit der Träger, insbesondere bei der Herstellung des Kontaktes zu den Familien, gebeten. Als ersten konkreten Arbeitsschritt bedeutete dies für die zur Mitarbeit bereiten Mitarbeiterinnen, einen Kurzfragebogen zu Merkmalen der von ihnen betreuten Familien und der SPFH auszufüllen.

Folgende Daten wurden erhoben:

- Art der Familie;
- Anzahl, Alter der Kinder;
- Zusammensetzung des Haushaltseinkommens;
- Nationalität;
- Wohnort (z.B. Dorf, Großstadt);
- wöchentliche Arbeitszeit der Familienhelfer während der Hauptbetreuungsphase;
- Dauer der SPFH;
- flankierende Hilfen vor, während und nach der SPFH;
- Einschätzung des SPFH-Verlaufs durch ehemalige Familienhelfer;
- Gründe der Beendigung;
- Einschätzung der Gesprächsbereitschaft der Familie.

Die SPFH-Mitarbeiterinnen sollten diesen Fragebogen jeweils für eine Familie ausfüllen, in der die Betreuung abgeschlossen ist oder sich in der Endphase befindet. Nahezu alle Träger beteiligten sich und es gingen zahlreiche Strukturfragebögen ein. Aus diesen Bögen wurde eine erste Auswahl möglicher Gesprächspartner getroffen. Dann wurde der Träger kontaktiert, der den Kurzfragebogen eingesandt hatte und darum gebeten, die betreffende Familie über das Forschungsprojekt und unser Interesse an einem Gespräch zu informieren. Wenn die Familie dazu bereit und mit der Weitergabe ihrer Adresse einverstanden war, erreichte uns diese Information über die SPFH-Mitarbeiterinnen und Terminabsprachen mit der Familie konnten telefonisch getroffen werden.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind ausführliche Gespräche mit Familienmitgliedern, die SPFH erhalten haben, das zentrale Datenerhebungsinstrument. Diese Gespräche sind am Typus des narrativen Interviews orientiert. Die Gesprächspartner sollen dabei schildern, wie sie ihre SPFH erlebt haben.

Das narrative Interview ist eine besondere Form des offenen Interviews. Der Informant wird darum gebeten und darin unterstützt, seine eigenen Erlebnisse als Geschichte zu erzählen. Dabei geht es um Erlebnisse, in die er selbst verwickelt war. Die zurückliegende SPFH wird also wieder lebendig und beginnt – im günstigen Fall – wie ein Film vor dem inneren Auge des Gesprächspartners abzulaufen. Dabei muss der Gesprächspartner Stellen der Geschichte raffen. Auch können Erinnerungsverluste auftreten. Die retrospektiven Vorstellungen des Gesprächspartners werden durch den Erzählvorgang wieder in Gang gesetzt. Der Erzähler wird noch einmal in die damalige Handlungs- und Erlebenssituationen versetzt (vgl. Glinka 1998).

Um noch einmal deutlich zu machen, weshalb das narrative Interview das zentrale Datenerhebungsinstrument des Forschungsprojektes ist, möchten wir ein Zitat von Fritz Schütze anführen, dessen Name eng mit der Erhebungsmethode verknüpft ist.

Fritz Schütze (1987 in Bohnsack 2003, S. 91) sagt also:
“Erzählungen sind im Alltag ein allgemein vertrautes und gängiges Mittel, um jemandem etwas, das uns selbst betrifft oder das wir erlebt haben,

mitzuteilen. Erzählungen sind Ausdruck selbst erlebter Erfahrungen, d.h. wir greifen immer dann auf sie als Mittelungsmedium zurück, wenn es darum geht, Eigenerlebtes einem anderen nahe zu bringen. Insofern kann also von Erzählen als ‚elementarer Institution menschlicher Kommunikation‘ als alltäglich eingespielter Kommunikationsform gesprochen werden“.

Das narrative Interview ist eine gut geeignete Erhebungsmethode, um die Geschichten, die die Klienten mit der SPFH verbinden, ihre Erlebnisse und Erfahrungen wieder präsent und der Außenwelt zugänglich zu machen. Die biographisch relevante Alltagserfahrung erschließt sich so dem Forscher. Für die Gesprächspartner ist ein narratives Interview keine völlig fremde und überfordernde Situation, da jeder auch im Alltag seine Erlebnisse als kleine Geschichten erzählt.

Die Kontaktaufnahme zu den Gesprächspartnern erfolgt in der Regel in einem telefonischen Vorgespräch, in dem der Interviewer sich und das Forschungsprojekt vorstellt, sein besonderes Interesse an einem Gespräch mit dem Gegenüber erklärt und bei dessen Zustimmung einen Termin vereinbart. Die Zustimmung zum Gespräch wurde zuvor bereits von der SPFH-Mitarbeiterin eingeholt. Trotzdem fragen wir immer noch einmal nach, denn die SPFH-Mitarbeiterin ist für die Familie eine Vertrauensperson, im Gegensatz zum Forscher, den die Familie erst beim Gesprächstermin kennen lernt.

Die Gespräche finden immer bei der Familie zu Hause statt, es sei denn, die Familie wünscht einen anderen Gesprächsort. Die Wohnung der Familie ist deren vertrautes Umfeld, dort genießen sie einen Heimvorteil. Zudem würde es für die Familien teilweise einen sehr großen Aufwand und zusätzlichen Stress bedeuten, wenn die Gespräche beispielsweise an der Universität in Siegen stattfinden würden. Dazu müssten lange Anfahrtszeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Kauf genommen werden. Dies könnte die Motivation zum Gespräch einschränken. Außerdem ist die Wohnung der Familie in den meisten Fällen auch der Ort, an dem die SPFH stattgefunden hat. Die Familie ist also

näher dran am Geschehen und es fällt den Gesprächspartnern leichter, sich zu erinnern.

Die Gesprächszeiten sind von der Familie relativ frei wählbar. Wir bemühen uns, den Wünschen der Familien flexibel zu begegnen. So werden z.B. oft die Vormittagsstunden für ein Gespräch vorgeschlagen. In dieser Zeit sind die Kinder meist in der Schule oder in anderen Einrichtungen, so dass ein ungestörtes Gespräch möglich ist.

Nach erfolgreich verlaufener Kontaktaufnahme und telefonischem Vorgespräch mit dem Gesprächspartner ist der nächste Schritt das persönliche Gespräch, in dem die Geschichte der SPFH erzählt werden soll. Auch hier stellt die Interviewerin sich noch einmal persönlich vor, gibt eine kurze Einführung in das Projekt und den Verwendungszweck der Daten. Von sehr großer Bedeutung ist hierbei, auf den Datenschutz hinzuweisen und dem Gesprächspartner den vertraulichen Umgang mit den erhobenen Daten zuzusichern. Dazu gehört auch der Hinweis, dass der zuständige ASD-Mitarbeiterin und auch die SPFH-Fachkraft nichts vom Inhalt des Gespräches erfahren. Nur so ist gewährleistet, dass eventuell auch negative Erfahrungen ins Gespräch Eingang finden. Danach werden offene Fragen geklärt und abschließend die Erlaubnis eingeholt, das Gespräch auf Tonband aufzeichnen zu können. Die Aufzeichnung erfolgt selbstverständlich nur mit Einwilligung der Betroffenen. Sollten Gesprächspartner Zweifel und Unbehagen darüber äußern, dass ihre Erzählung aufgezeichnet wird, empfiehlt es sich, den Vorschlag zu unterbreiten, das Gespräch zunächst mitschneiden und hinterher dem Gesprächspartner die Entscheidung zu überlassen, ob der Forscher die Kassette mitnehmen darf oder nicht. Bei Gesprächen mit Kindern bietet es sich an, die Aufnahme auf spielerische Art und Weise einzuführen. So kann man zum Beispiel sagen: „Hast Du Deine Stimme schon mal auf Tonband gehört?“ und dann einfach gemeinsam einige Sätze aufsprechen und hinterher gemeinsam anhören. Kinder sind dann oft von der Wichtigkeit des Gespräches beeindruckt und freuen sich, dass man ihren Aussagen soviel Gewicht beimisst.

Nach dieser Phase des warming up, des Kennenlernens und der Klärung der wichtigsten Fragen, beginnt das eigentliche Gespräch. Dieses unterteilt sich in Erzählstimulus, Haupterzählung und Nachfrageteil.

Der Erzählstimulus zu Beginn fokussiert das sozialwissenschaftlich interessierende Ereignis. In unserem Fall werden die Gesprächspartner also zunächst gebeten, die Geschichte ihrer SPFH zu erzählen. Darauf entspinnt sich meist eine mehr oder weniger ausführliche Schilderung der erlebten SPFH. Während der Haupterzählung hört die Interviewerin dem Gesprächspartner aufmerksam zu und geht einführend mit der Erzähldarstellung mit. Aufmerksamkeit lässt sich durch Mimik und kurze emotionale Rückmeldungen (z.B. lachen, seufzen, mitgehende Formulierung, hm, ja) signalisieren.

Im sich daran anschließenden Nachfrageteil wird das Erzählpotential des Gesprächspartners weiter ausgeschöpft. Es werden Fragen gestellt, die geeignet sind, das Erzählen weiterer kleiner Geschichten in Gang zu setzen. Unklarheiten aus der Erzählung können aufgegriffen und thematisiert werden. Die Gesprächspartner werden gebeten, Schlüsselszenen ihrer SPFH möglichst ausführlich zu schildern, wie z.B. die Vorgeschichte, die zum SPFH-Einsatz geführt hat, der Beginn und das erste Treffen mit der Mitarbeiterin, wichtige Ereignisse, gemeinsame Aktivitäten, interessante Szenen und das Ende der SPFH können angesprochen werden.

Wenn eine Erzählung nicht zustande kommt, werden offene Fragen gestellt, die zur Schilderung von typischen und besonderen Szenen einladen.

Solche Fragen können sein:

- Vielleicht erzählen Sie einfach mal wie das losging damals... .
- Können Sie sich noch daran erinnern, wie das war, als Sie Frau ... das erste Mal gesehen haben / das erste Mal Kontakt hatten?
- Wie war das, wie lief das ab, konnten Sie sich Frau ... aussuchen?
- Was haben Sie mit der so gemacht?
- Wie war das für Ihre Kinder?
- Wo waren da Punkte, bei denen sie gesagt haben „Mensch das hat mir besonders viel gebracht, oder das hat mich genervt“?

- Wie war das, wenn Frau ... hierher kam, wie muss ich mir das vorstellen, wie lief das ab?
- Wie hat Sie das gemacht?
- Haben Sie ein Beispiel... .
- Können Sie sagen was sie mit ... meinen?
- Was würden Sie sagen, was Familienhilfe ist, was Ihnen da am meisten genützt hat?

Erste Ergebnisse

Da das Forschungsprojekt in Siegen erst Mitte 2003 begonnen hat, können noch keine umfassenden Forschungsergebnisse vorliegen. Aber wenn wir Interviews, die in einem Vorläuferprojekt in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurden, einbeziehen, lassen sich einige vorläufige Ergebnisse darstellen. Dies soll illustrieren, wie man sich den Ertrag einer solchen Forschung auch für die sozialpädagogische Praxis vorstellen kann.

1. ... man konnte ihr immer alles so erzählen ...

Es handelt sich um Gesprächsausschnitte aus einem Interview mit einer alleinerziehenden Mutter von drei Kindern. Auf die Frage „Können Sie sich noch daran erinnern, wie das war, als die Frau X (Mitarbeiterin der SPFH) das erste Mal kam?“, antwortet sie und schildert dabei ihren Eindruck von der Mitarbeiterin.

E: ... und die Kinder kamen eigentlich immer ganz gut mit ihr klar.

I: mhm mhm

E: Und es war eigentlich immer ganz zwanglos, man konnte ihr immer auch immer alles so erzählen. Sie ist ja nicht die Person gewesen wie das bei anderen manchmal ist, die einen sofort verurteilt haben. Ja, das haben Sie aber falsch gemacht un so weiter, das hätten Sie ja gar nicht so machen dürfen.

I: mhmm hm

E: Jetzt, sie fühlen sie so, dass sie diesen Schritt in dem Moment hätten machen müssen oder das sie das so gesagt oder gedacht hatten oder so weiter. Weil, ich sach mal, wenn ein Mensch so denkt oder fühlt oder auch das macht, die Tat gerade oder wat auch immer dat gerade war, dann muss ja irgendwas vorher gewesen sein, warum dieses gerade mal so kommt.

I: mhm

E: Man kann doch nicht erstmal schon mal, ich meine, es sei den, es ist etwas Gravierendes, wah, einfach urteilen, nur weil er gesagt hat, ja ich kann, ja ich kann dich heute nicht ertragen oder so was. Ich meine, das erwartet man zwar nicht von einer Mutter, aber ich möchte eine Mutter erleben, die dat noch nicht zu ihrem Kind gesagt hat.

In dieser Passage antwortet die Gesprächspartnerin auf die Frage, wie es war, als die SPFH-Mitarbeiterin das erste Mal zu der Familie nach Hause kam und schildert ihren Eindruck. Die akzeptierende Grundhaltung der SPFH-Mitarbeiterin wird hier deutlich. Sie macht es der Mutter leicht, Hilfe anzunehmen und sich auf Veränderungsprozesse einzulassen. Die Erzählerin spricht von „zwanglos“ und „man konnte ihr auch immer alles erzählen“. Sie schildert, was die Mitarbeiterin nicht macht, nämlich keine Vorwürfe, keine Vorverurteilung, keine Vorhaltungen, kein „das haben Sie aber falsch gemacht“. Im Gegenteil haben die einzelnen Handlungsschritte und Vorgehensweisen immer ihre Berechtigung, es gibt für alles Gründe und eine Vorgeschichte. Diese sollte berücksichtigt werden, bevor man sich ein Urteil oder eine Meinung bildet. Einfach zu urteilen und sich eine Meinung zu bilden, ohne die spezifische Situation analysiert zu haben und zu hinterfragen, wird von der Mutter im Gespräch deutlich abgelehnt. Dazu führt sie das Beispiel an, in dem eine Mutter zu ihrem Kind sagt, „ich kann dich heute nicht ertragen“. Es ist ihr durchaus klar, dass sie hier dem Ideal der Mutterliebe nicht gerecht wird. Dennoch sagt sie, dass solche Situationen im Alltag durchaus auftreten können „ich möchte eine Mutter erleben, die dat noch nicht zu ihrem Kind gesagt hat“. Sie fordert, dass das „Warum“ dieser Aussage in den Vordergrund treten sollte. Offensichtlich hat die SPFH-Mitarbeiterin dies getan. Sie ist nicht in die Familie gekommen und hat dort versucht ihre Ideen durchzusetzen, sondern sie versucht eher

die Familie zu verstehen und auch negative Äußerungen oder Taten zunächst zu hinterfragen und in ihren Kontext einzubetten, bevor sie der Familie Vorschläge gemacht hat.

Das Beispiel illustriert die Befürchtung der Mutter, dass es auch anders laufen kann. Die SPFH kann auch als Gefahr erlebt werden. An einer anderen Stelle im Interview wird deutlich, dass die Frau dieses Erlebnis in ihrer Lebensgeschichte schon gemacht hat. Sie berichtet dort über eine zehn Jahre zurückliegende SPFH als ein negatives Erlebnis.

Wir haben viele Hinweise darauf, dass Klientinnen insbesondere am Anfang der SPFH die Frage haben: „bist du gefährlich für mich, verachtest du mich, willst du dich in unsere Familie einmischen und alles bestimmen, machst du mir ständig Vorwürfe?“ Diese Frage muss in einem positiven Sinn beantwortet sein, damit weitere Interventionsmöglichkeiten nicht im Verdacht der Einmischung, grundlegender Kritik oder Verachtung stehen. Wie lange es dauert, bis sich in dieser Hinsicht Sicherheit in der Beziehung zwischen Klientin und Mitarbeiterin entwickelt, ist individuell sehr unterschiedlich. Manchmal gelingt dies (vorläufig) schon beim ersten Kennen lernen, manchmal dauert es mehrere Monate. Hier wirken sich Sensibilisierungen durch frühere und andere Lebenserfahrungen aus. Viele Klientinnen und Klienten haben eine lange Geschichte an Erfahrungen mit Missachtung und verweigerter Anerkennung hinter sich. Sie sind dadurch vorsichtig geworden und gehen in neuen Beziehungen – gerade auch im Kontext der Sozialen Arbeit – nicht zunächst davon aus, dass sie akzeptiert und anerkannt werden. Sie erwarten vorsichtshalber eher das Gegenteil und machen günstigenfalls mit ihrer SPFH-Mitarbeiterin neue, positive Erfahrungen. Dabei spielt die Erfahrung, dass Informationen aus dem privaten Feld der Familie nicht nach außen gegeben werden, eine zentrale Rolle.

2. ... das hat die Frau Bodner eingerührt ...

Viele Klientinnen, die wir interviewt haben, reagieren sehr empfindlich darauf, wenn hinter ihrem Rücken ein Informationsfluss zwischen SPFH-Mitarbeiterin

und anderen – insbesondere dem Jugendamt – stattfindet oder wenn sie im Beisein Dritter – zum Beispiel dem Jugendamt – von ihrer SPFH-Mitarbeiterin kritisiert werden. Dies sind in den Beschreibungen der Klientinnen oft Schlüsselszenen, die als Verrat erlebt werden und die Beziehung, wohl sehr oft irreversibel belasten.

So beschreibt eine Klientin:

„Da hat ich Frau Bodner auch gesagt, hat sie mich bloß hingestellt und das hat mich gestört, auf'm Jugendamt. Sie hat da noch mal angerufen, und dadurch hab ich das rausgekriegt, dass sie mir, wie soll ich sagen, ein über die Schnauze gefahren ist. Dass ich das nicht kann, dass sie denn dafür immer da ist, ne. Ich sag, ich war ja wohl da gewesen und das ist ja auch auf Rechnung zu sehen. Und ich hab auch angerufen alles. Und das mag ich nicht, wenn man mir, hinter mir so schlecht machen tut.“

Durch diese Erfahrung wurde ein Misstrauen ausgelöst, das in den Tiefendimensionen der Beziehung ständig vorhanden war und im alltäglichen Umgang sehr leicht zur Resonanz gebracht wurde. So beschrieb die Klientin an anderen Stellen:

„Und im Stillen hab ich bei mir gedacht, das hat die Frau Bodner eingeehrt.“

Manche der Klientinnen haben mehrere SPFH-Mitarbeiterinnen erlebt. Zu ihrer Kennzeichnung verwenden sie sehr oft diese Kategorie: Kann man Vertrauen haben? Die Antwort auf diese Frage wird zu einem zentralen Unterscheidungskriterium.

Wir zitieren eine weitere Klientin mit mehreren Passagen aus einem langen Interview.

Sie beschreibt den Menschen, den sie in der SPFH braucht:

„Dem ich wirklich alles anvertrauen kann, der hinterher auch sein, seinen Schnabel hält, der nicht mit andere darüber quatscht oder so, nicht, so muss das sein.“

Ungünstig hingegen ist es

“Wenn man das von hinten rum dann wieder erfährt, denn ist man so enttäuscht und denn hat man nachher gar keinen richtigen, denn schiebt man nachher fast alle über einen Kamm. (...) das dauert denn unheimlich lange, bis man sich denn, das man denn zu jemanden wieder Vertrauen findet überhaupt.“

Zu dieser Mitarbeiterin hingegen konnte man das Vertrauen haben:

„Das ist schon großes Vertrauen. Und das konnte man zu ihr haben. Das würde ich auch jederzeit wieder machen. Bei ihr ja. Weil man sich schon jahrelang kennt.“

Hieraus ergibt sich eine Konsequenz für die professionelle Sozialpädagogische Arbeit: Die Umgangsformen zwischen Jugendamt (als Kostenträger) und denjenigen, die die SPFH durchführen, müssen so sein, dass Situationen, die die Klienten als Verrat erleben können, vermieden werden. Die Art der Berichterstattung über den Verlauf der SPFH und insbesondere die Kriterien, nach denen entschieden wird, ob eine Hilfe fortgesetzt werden kann, sollten daher so eingerichtet sein, dass sie weder hinter dem Rücken der Klienten Informationen weitergeben (siehe das ungünstige Beispiel von Frau Bodner) noch im gemeinsamen Hilfeplangespräch Informationen erzwingen, die die Klienten als Verrat erleben. Der Versuch von Kostenträgern, eine solche unmittelbare Kontrolle der SPFH-Mitarbeiterinnen zu etablieren, würde um den Preis einer deutlichen Schädigung der Beziehung zwischen Klientinnen und Mitarbeiterinnen erfolgen und damit die Wirksamkeit der SPFH erheblich reduzieren. Es sollten andere Kriterien entwickelt und angewendet werden, um den Erfolg der SPFH und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen zu prüfen (vgl. Wolf

2001 und 2003). Am Rande sei darauf verwiesen, dass die hier kritisierte Praxis nicht nur sozialpädagogischen Standards widerspricht, sondern auch rechtlich heikel ist (vgl. Frings, Ludemann, Papenheim 1993).

Wir haben einen positiven Verlauf des Hilfeprozesses nur dort gefunden, wo eine solche vertrauensvolle Basis entstanden war. Wir haben allerdings auch beobachtet, dass ein positiver Prozess auf Dauer an Entwicklungsgeschwindigkeit verlor und manchmal zum Stillstand kam, wenn nicht noch etwas Weiteres hinzukam. Eine vertrauensvolle Beziehung ist somit eine notwendige, aber auf Dauer allein eben auch nicht hinreichende Bedingung. Was hinzukommen muss, soll im Folgenden illustriert werden.

3. ... wie Pik Sieben auf Bahnsteig acht ...

Auch hier vergleicht eine Klientin zwei SPFH-Mitarbeiterinnen miteinander. In dem Vergleich schneidet die eine – Helga – gut ab.

„Ich hab sie einmal mitgenommen zum Sozialamt, na denn war Feierabend bei mir. Ich kam da überhaupt nicht zum Vor.... Sie hat denn das gesagt, denn hatte die ‘nein’ gesagt und denn war das für sie erledigt. Und wenn ich mit der Frau Wolter, mit Helga, hingegangen bin, die hat denn noch diskutiert, da haben wir wenigstens was raus gekriegt. Ich stand da (bei der ersten Mitarbeiterin, K.W.) immer wie Pik Sieben auf Bahnsteig acht. Na was soll das, wenn ich mit jemanden reingeh, ich möchte was erreichen und sie sagt, die sagt ‘nein’, na denn ist gut, denn gehen wir wieder. Und wir haben, wir sind ja hart geblieben, Helga und ich, wir haben denn solange diskutiert, bis wir, und wir haben denn ‘n Weg gefunden, das da irgendwie rauszukommen. Das haben wir auch geschafft. Wir hatten ja auch in der Oststadt Mietschulden und das hab ich auch alles alleine, bin ich hingegangen mit Helga und da hab ich das geregelt, dass ich das Bekleidungsgeld denn für Silvio erst mal da lasse und denn hab ich die Mietschulden erst mal alle so zurückgezahlt und denn sind wir mit dem bisschen ausgekommen, was ich denn hatte. (...) Und

das haben wir dann so aufgesetzt und denn, das ging. Mit der andern hätt' ich das aber nicht machen können. Die hätt' gesagt, und die hätten 'nein' gesagt und denn wär's gut gewesen, denn wären wir wieder rausgegangen.“

An anderer Stelle ist dieses Beispiel kontrollpsychologisch interpretiert worden (Wolf 2001). Hier geht es uns darum, zu illustrieren, dass ein Überhang der SPFH-Mitarbeiterin notwendig ist. Sie muss – für die Klientin sichtbar – etwas einbringen können, das neue Chancen und Handlungsmöglichkeiten eröffnet, sie muss etwas Besonderes können und es konstruktiv für die Klientin einbringen.

Die erste Mitarbeiterin wird an anderen Stellen des Interviews durchaus als nett beschrieben, aber durch die Nettigkeit alleine entstehen keine neuen Handlungsmöglichkeiten. Das ist bei der anderen Mitarbeiterin anders. Mit deren Hilfe kann man etwas erreichen – und zwar „wir“ und „ich“ und nicht sie an meiner Stelle.

Dieser Überhang kann sich auf sehr unterschiedliche Bereiche beziehen. Manche Klientinnen beschreiben ihn im Umgang mit Behörden durch Rechtskenntnisse, im Selbstvertrauen, sich nicht abwimmeln zu lassen, in der Schule in Gesprächen mit Lehrern die richtige Sprache zu finden, das eigene Kind für etwas zu gewinnen oder es unauffälliger zu steuern, immer gute Stimmung zu haben und vieles mehr. Nimmt die Klientin in keiner für sie relevanten Dimension einen Überhang wahr, dann wird die Mitarbeiterin leicht als ähnlich hilflos erlebt, wie sie sich selbst erlebt. Dann ist es vielleicht nett mit ihr, aber es nützt eigentlich auch kaum etwas. Ihre alte Erfahrung „da kann man nichts machen“ wird wieder bestätigt. In pädagogischer Sicht sind keine neuen Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten entstanden.

Ein solcher Überhang ist notwendig, und dies hat einige Folgen. Eine ist, dass ein Machtunterschied entsteht. Das ist an anderer Stelle genauer beschrieben (vgl. Wolf 2001a). Hier unterstreicht es, dass ein Überhang ohne vertrauensvolle Beziehung, insbesondere ohne Freiheit von Missachtung außerordentlich

problematisch wäre. Dafür haben wir eine Reihe von empirisch gestützten Hinweisen. Bildlich kann man es so zusammenfassen: Zunächst muss die Frage positiv beantwortet sein, ob die Mitarbeiterin für die Klientin gefährlich ist, sie verachtet, sich gegen deren Willen in ihre Familie einmischt. Wenn diese Frage nicht im Verlaufe der SPFH positiv beantwortet wird, bleiben die Entwicklungen ungünstig und vielfach beschränkt. Wird sie positiv beantwortet, entsteht eine neue Frage: Hast du etwas Besonderes zu bieten, kannst du etwas, was nicht jeder kann, hast du etwas auf dem Kasten?

Wird diese Frage nicht positiv beantwortet, bleibt die Entwicklung stecken, es entstehen kaum neue Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Reihenfolge, in der sich diese beiden Fragekomplexe stellen, ist wohl nicht umkehrbar: zunächst die nach dem Vertrauen – dann die nach dem Überhang. Das hat Konsequenzen für die Dosierung: Wer zu früh und zu wenig eingebunden in einen gemeinsamen Plan sehr aktiv draufloshandelt, kann leicht die Befürchtungen der Klientinnen verstärken, wenn die gemeinsame Basis noch nicht da ist. Deswegen hat gerade bei kurzfristigen und am Modell der Krisenintervention orientierten Formen der Interventionen in Familien die Vergewisserung über gemeinsame Ziele eine besondere Bedeutung. Misslingt dies, sind die oben beschriebenen ungünstigen Prozesse sehr wahrscheinlich.

Das Forschungsprojekt steht erst am Anfang. Über weitere Ergebnisse werden wir berichten. Eine Übersicht über diese Informationen ist auf der Homepage des Projektes zugänglich (www.uni-siegen.de/~wolf/spfh-forschung.htm). Dort finden Interessierte auch weitere „Dienstleistungen“: so eine kommentierte und immer wieder aktualisierte Liste von Veröffentlichungen zur SPFH, weitere Literaturhinweise, Texte zum Downloaden oder Veranstaltungshinweise. Außerdem hat die Universität Siegen ein Doktorandenkolloquium zu Forschungsprojekten, die sich auf sozialpädagogische Interventionen in Familien beziehen, eingerichtet. Wer ein solches Forschungsprojekt zur Promotion bereits begonnen hat oder plant, kann sich zu dem Forschungskolloquium, das an ca. 3 - 4 Wochenenden im Jahr stattfindet, einladen lassen (Informationen: (www.uni-siegen.de/~wolf/promotion_spfh.htm)).

Literatur:

Bohnsack, Ralf: Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 5.Aufl.. Opladen (Leske+Budrich) 2003.

Frings, Peter; Ludemann, G.; Papenheim, H. G.: Sozialpädagogische Familienhilfe in freier Trägerschaft: rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen. Freiburg (Lambertus) 1993.

Glinka, Hans-Jürgen: Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen. Weinheim und München (Juventa Verlag) 1998.

Wolf, Klaus: Ermutigung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Jugendhilfe, Jg. 2001, H. 4, S. 206-211.

Wolf, Klaus: Profimacht und Respekt vor Kinderrechten. In: Forum Erziehungshilfen, 7. Jg. (2001a), H. 1, S. 4-9.

Wolf, Klaus: Familien als Adressaten sozialpädagogischer Interventionen. In: Forum Erziehungshilfe, 9.. Jg. (2003), H. 5, S. 260-266.

Anschrift der Autoren:

Anja Frindt, Klaus Wolf, Universität Siegen, 57068 Sieg

Erschienen in:

ajs Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (Hrsg.): Von wegen Privatsache Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Gesellschaft. Stuttgart 2004: 127 - 142